Hande starcke Ordnung des löblichen
Flechkens Neuwenstadt was ein jeder schuldig
zu geben ab den gefrönten Jahrmerchten,
so Aufgesetzt worden durch den Ernuesten Niclaus
Nader Fürsten bergischer waldstiedter Sec:

Anno 1611

Welcher kuchen Bäck in dem Hauptschaus mit sie
selbst den Zeige hat der ist schuldig zu geben . ibi 8 d.
Die Wegbrenner mit jeder ist schuldig zu geben - ibi 12 d.
Die Fleischverschnitt mit jeder . . . . ibi 2 d.
Die Lastner mit jeder . . . . ibi 2 d.
Die Krafter und Fuhrschmid mit jeder . . ibi —
Die Eisen Krämer mit jeder . . . . ibi —
Die Erdbergeber einer . . . . — 8 d.

Welche Lauer Bäck Zeige haben es sey gleich
Bäckerey oder Brod soll mit jeder geben . . ibi
Die Bäckmacher mit jeder . . . — 8 d.
Die Seifsieder mit jeder . . . — 8 d.
Die Kürschner mit jeder . . . — 8 d.
Die Gübmacher einer . . . — 6 d.

Die Krämer mit aufgedrichten Brauen haben
geben, so aufgeschlagen mit dem abgemelten
habe ibi 3 d. So ist aber in disem verminderung
beingetrieben worden und gefallen und noch gefallen 6 d.
Die Schmacher mit jeder . . . — 5 d.
Die [illegible] mit jeder . . . — 5 d.
Die mit Kess Zeige haben mit jeder . . — 5 d.
Die jeder Imgen . . . . — 5 d.

GEMEINDE Neustadt Schwarzwald
URKUNDEN Nr. 3
1611